Gemeinde Westendorf

Bezirk Kitzbühel

Niederschrift

über die am Dienstag, den 22. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **42. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Schönacher Josef für Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer Christine, Kurz Hans Peter, Weißbacher Walter für Kurz Andreas, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Schermer Jakob jun. für Lenk Josef

Entschuldigt: Vorderwinkler Michael, Kurz Andreas und Lenk Josef

Weitere Anwesende: Die Gemeindebediensteten Schwaiger Margit und Goßner Walter

Schriftführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung 4) im Bereich von Grundstück Nr. 4493, 4494, KG Westendorf, Bichling; Plannr. AE_4_ÖRK_W5C_Bichling_Nord
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4493, KG Westendorf, Bichling; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Carport; Plannr. 420-2020-00004
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr.91/1, KG Westendorf, Dorfstraße; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 (1m²) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2); Plannr. 420-2020-00021
7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Überschreibung des Vorkaufrechtes auf dem Grundstück 4298/5, KG 82006 Westendorf an die neue Grundstückseigentümerin
8. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Teilprojekten aus dem Mobilitätskonzept
9. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen, dass die Kanalumlegung, welche durch die Baumaßnahmen auf dem Grundstück 4457/1 erforderlich sind, auf Kosten der Gemeinde Westendorf durchgeführt wird
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neubestellung eines/r Legalisator/in
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Kompostierungsvertrages
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Projektsteuerung für den Kindergartenneubau
13. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Kanalgebührenverordnung
14. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Wasserleitungsgebührenverordnung
15. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und führt daraufhin die Angelobung von Jakob Schermer jun. durch. Danach weist Bürgermeisterin Plieseis auf die Covid-Schutzmaßnahmen hin.

Zu Punkt 2)

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der Tagesordnungspunkt 2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschlüsse zu Punkt 2)

a.) Nach Vorstellung und Diskussion über die Bewerbungen beschließt der Gemeinderat Josef Krall als Bauhofmitarbeiter anzustellen.
b.) Nach Vorstellung und Diskussion über die Bewerbungen beschließt der Gemeinderat Isabella Antretter als Bedienstete im Gemeindeamt anzustellen.
c.) Es wird Christina Rickli als Assistenzkraft (Karenzvertretung) sowie für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (Karenzvertretung) mit einem Beschäftigungsausmaß von je 50% ab dem Jänner 2021 angestellt.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt wird von Bürgermeisterin Plieseis mitgeteilt, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf zeitgerecht erstellt und ordnungsgemäß vom 3. Dezember 2020 bis zum 17. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht. Der aufgelegte Voranschlagsentwurf wurde am 21. Dezember 2020 vom Überprüfungsausschuss überprüft.
Nach diesen Ausführungen der Bürgermeisterin wird von Kassenverwalterin Margit Schwaiger der Entwurf, welcher jedem Gemeinderatsmitglied per Mail übermittelt wurde, vorgetragen.
Anschließend werden die einmaligen Ausgaben für das Jahr 2021 anhand einer zusätzlichen Aufstellung, welche sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern ausgeteilt wurde, vorgetragen und erklärt.
Der negative Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt wird durch die prognostizierten, positiven Kontostände per 31.12.2020 auf den Girokonten abgedeckt.
Gemeinderat Krall als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet danach über die abgehaltene Sitzung des Überprüfungsausschusses, in der auch der Voranschlag 2021 geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Obmann Krall bedankt sich bei der Gemeindebuchhaltung für die sehr gute Arbeit. Da sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den nächsten Jahren wahrscheinlich verschlechtern wird, stellt Gemeinderat Krall die Frage bezüglich dem budgetierten Posten Glasfaser in der Höhe von € 550.000,-. Dazu berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die Backboneleitung des Planungsverbandes sowie die POP-Station verwirklicht werden, welche Kosten von ca. € 150.000,- verursachen werden. Ob im Ortsgebiet weiter ausgebaut wird, muss noch überlegt werden.
Vizebürgermeister Leitner-Hölzl ist der Meinung, dass lediglich bei dem Posten Glasfaser Einsparungsmöglichkeiten für die Gemeinde möglich wären.
Gemeinderat Steixner stellt die Frage wegen dem Gesamtkaufpreis für die neue Arztordination. Dazu wird von Margit Schwaiger mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten auf ca. € 775.400,- belaufen werden. Die Mietvorschreibung wird umgerechnet dieselbe wie für Dr. Brajer sein, so die Antwort von Bürgermeisterin Plieseis auf die Frage von Gemeinderat Steixner. Die Kostenschätzung für den Kindergartenneubau findet Gemeinderat Steixner relativ hoch.

Diesbezüglich sagt die Bürgermeisterin, dass der Grundkauf sowie auch der Bau einer Tiefgarage miteingerechnet wurden.
Gemeinderat Schroll sagt bezüglich dem Kindergartenneubau, dass Kosten für den Bodenaushub eingespart werden könnten, wenn in der Nähe eine Deponiefläche gefunden würde.
Nach diesen Wortmeldungen kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, dass der erstellte Voranschlagsentwurf für das Jahr 2021 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie der Tiroler Gemeindeordnung und der negative Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt, welcher durch die prognostizierten, positiven Kontostände per 31.12.2020 auf den Girokonten abgedeckt wird, bewilligt wird.
Danach bedankt sich Bürgermeisterin Plieseis beim Buchhaltungsteam für die gute Arbeit.
Margit Schwaiger verlässt um ca. 19.30 Uhr den Alpenrosensaal.

Zu Punkt 4)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt eine kurze Zusammenfassung von Bausachbearbeiter Walter Goßner.
Zur vorgesehenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und zur Vorlage an den Gemeinderat freigegeben.

Einstimmige Beschlüsse zur Änderung des Raumordnungskonzeptes:
Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von TerraCognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf, vom 07.12.2020, Zahl AE_4_ÖRK_W5C_Bichling_Nord, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Im Bereich Grundstück 4493 KG 82006 Westendorf im Ausmaß von 386 m² sowie im Bereich Grundstück 4494 KG 82006 Westendorf im Ausmaß von 5 m²
von Ökologisch wertvolle Freihaltefläche (FÖ), Forstliche Freihalteflächen (FF)
in Baulicher Entwicklungsbereich, unbebaut für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W5C, Zeitzone z1, Dichtestufe 1
sowie
Festlegung Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung innerhalb von Siedlungsentwicklungsflächen südlich und östlich entlang der bestehenden Grundgrenze
sowie
Neuaufnahme textliche Bestimmungen zum Zähler W5C in der Anlage zum Verordnungstext Ortsteilbezogene Festlegungen (9) Ortsteil Bichling inkl. Schulgasse lit b) mit folgenden textlichen Bestimmungen:
W5C Bichling Nord: z1, D1
Kleinräumige Erweiterung der bestehenden Siedlung im Ausmaß von ca. 400 m² und Bebauung bzw.
Nutzung im Zusammenhang mit den umgebenden Wohnnutzungen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt eine kurze Zusammenfassung von Bausachbearbeiter Walter Goßner.
Zur vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.
Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und zur Vorlage an den Gemeinderat freigegeben.

Einstimmige Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2020, mit der Planungsnummer 420-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 4493 KG 82006 Westendorf (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:
Umwidmung
Grundstück 4493 KG 82006 Westendorf rund 386 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Carport

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt eine kurze Zusammenfassung von Bausachbearbeiter Walter Goßner.
Ein entsprechender Raumordnungsvertrag ist in Vorbereitung.
Zur vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.
Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und zur Vorlage an den Gemeinderat freigegeben.

Einstimmiger Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2020, mit der Planungsnummer 420-2020-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 91/1 KG 82006 Westendorf (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:
Umwidmung
Grundstück 91/1 KG 82006 Westendorf
rund 1 m²
von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie
rund 855 m²
von Wohngebiet § 38 (1)

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
Walter Goßner verlässt um ca. 19.40 Uhr den Alpenrosensaal.

Zu Punkt 7)

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, berichtet die Bürgermeisterin, da die Überschreibung des Vorkaufsrechtes bereits im Raumordnungsvertrag geregelt ist.

Zu Punkt 8)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet zu diesem Punkt, dass dieses Thema unter anderem in der letzten Bauausschusssitzung vorbesprochen wurde. In der vorletzten Gemeinderatssitzung wurde der Auftrag an Gemeinderätin Schermer erteilt, dass sie bezüglich der Kosten und Förderungen Erkundigungen einholen soll. Danach übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Gemeinderätin Schermer, welche daraufhin über die Begegnungszone im Ortszentrum, Erschließungsradweg im Bereich Bahnhof, Radinfrastruktur Windautalgüterweg Jagerhäusl bis Steinberghütte sowie Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Bichling mit Einbuchtung vor Brixentalerhof (siehe Beilage) berichtet.
Gemeinderat Treichl ist der Meinung, dass der Radweg im Bereich Bahnhof nicht asphaltiert werden sollte, zumal dies für die Gemeinde billiger wäre und diese Form den Gästen besser gefällt.
Sollte der Radweg im Bereich Bahnhof kommen, muss die Zufahrt mit dem Auto zum „Geislerhaus" jedenfalls gesichert sein, so Gemeinderat Schroll.
Gemeinderat Steixner ist der Meinung, dass der Radweg Jagerhäusl bis Steinberghütte im Bereich des Bachlaufes verwirklicht werden soll. Es sollten dahingehend mit dem Grundstückseigentümer Bundesforste Verhandlungen geführt werden.
Auch Gemeinderat Hölzl findet die Errichtung eines separaten Radweges im Bereich Jagerhäusl bis Steinberghütte zielführend.
Für den geplanten Radweg Jagerhäusl bis Steinberghütte sollten Stephan Bannach, Christian Rieser, Peter Margreiter, Johann Krall und Christine Schermer für die Grundstücksverhandlungen eingeladen werden.
Für die geplante Einbuchtung in Bichling wäre Vizebürgermeister Leitner-Hölzl der Meinung, dass anstatt der angedachten Verschwenkungsinseln mobile Betonpflanzentröge aufgestellt werden sollten.
Ersatzgemeinderat Jakob Schermer jun. sagt, dass das Thema Verkehrsberuhigung der Dorfstraße wichtig ist. Es ist dies zwar bei der Aufstellung von Gemeinderätin Schermer nicht angeführt, doch sollte dieses Thema weiterhin verfolgt werden. Dazu teilt Gemeinderätin Schermer mit, dass es sich diesbezüglich um eine Landesstraße handelt und daher mit dem Land Tirol die weitere Vorgehensweise geklärt werden muss.
Bürgermeisterin Plieseis sagt, dass die Kostenschätzungen vorliegen. Jetzt stellt sich die Frage, mit welchem Projekt nun begonnen werden soll.
Gemeinderat Schroll ist der Meinung, dass der Radweg im Bereich des Bahnhofes verwirklicht werden sollte. Die Verwirklichung der Begegnungszone ist aber derzeit finanziell nicht möglich. Weiters sollten in Bichling bewegliche Straßeneinschränkungen gemacht werden. Diesbezüglich möchte er noch auf eine eventuelle Verletzungsgefahr für die Kinder durch die Straßeneinschränkung hinweisen. Es sollte daher bei der Verwirklichung in Bichling dieses Thema mitberücksichtigt werden. Ebenfalls sind beim geplanten Aufstellungsort die jetzigen Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken zu berücksichtigen.
Nach einigen weiteren sachlichen Diskussionen und Informationen kommt der Gemeinderat zu folgenden einstimmigen Beschlüssen:

- Die Planung für das Projekt Radweg im Bereich Bahnhof kann erfolgen.
- Die Verwirklichung der Fahrbahneinengung in Bichling.
- Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern für den Radweg Jagerhäusl bis Steinberghütte.
- Die Begegnungszone muss vorerst aus finanziellen Mitteln zurückgestellt werden. Es sollte aber jedenfalls dieses Thema nicht in die Schublade wandern. Gemeinderätin Schermer wird jährlich über aktuelle Umsetzungen von Begegnungszonen berichten.

Zu Punkt 9)

Bürgermeisterin Plieseis sagt, dass dieser Punkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates im Jänner vertagt wird, da diesbezüglich noch einige Fragen zu klären sind.

Zu Punkt 10)

Herr Nikolaus Stöckl hat der Gemeinde Westendorf mitgeteilt, dass er den Posten als Legalisator beenden wird. Es sollte daher dieser Posten von einem/r Gemeindebediensteten nachbesetztet werden, sagt die Bürgermeisterin. Margit Schwaiger würde diesen Posten übernehmen. Des weiteren wird noch mitgeteilt, dass die Legalisierung während der Amtszeiten durchgeführt werden kann.
Nach diesen Ausführungen kommt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung infolge Befangenheit zu dem Beschluss, dass die Gemeindebedienstete Margit Schwaiger den Posten als Legalisatorin zum nächstmöglichen Zeitpunkt antreten kann. Diese Tätigkeit kann während der Dienstzeit erledigt werden.
Die Bestellung von Frau Schwaiger als Legalisatorin erfolgt durch das Oberlandesgericht Tirol.

Zu Punkt 11)

Durch die Tatsache, dass der Vertrag für die Kompostieranlage der Gemeinden Hopfgarten im Brixental, Brixen im Thale, Itter und Westendorf mit Ende des Jahres ausläuft, musste eine neue Vereinbarung gemacht werden, informiert Bürgermeisterin Plieseis. Zudem wird die Kompostieranlage seit dem Juli 2020 vom neuen Betreiber Schmid & Schmid Kompost Ges.n.b.R. betrieben.
Der Vertrag aus dem Jahre 1995 wurde im Jahr 2015 sowie im Jahr 2018 mit diversen Änderungen mit den damaligen Betreibern Peter Schroll und Wolfgang Schmid abgeschlossen. Nun liegt der neue Vertrag für die Kompostierung mit den Betreibern Schmid & Schmid Kompost Ges.n.b.R, Au 31, 6363 Westendorf vor, welcher jedem Gemeinderatsmitglied per Mail übermittelt wurde. Es wurden in diesem Vertrag einige neue Bestimmungen eingearbeitet, diverse Punkte gestrichen bzw. geändert. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und beginnt mit 1.1.2021. Dieser neue Vertrag wurde auch von RA Mag. Huter vorgeprüft.
Die Marktgemeinde Hopfgarten hat diesen Vertrag bereits beschlossen.
Gemeinderat Steixner stellt daraufhin die Frage, ob eine Ausschreibung erfolgt ist. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass dies nicht erfolgt ist, da man mit dem derzeitigen Betreiber sehr gute Erfahrungen hat.
Gemeinderat Hans Peter Kurz ist der Meinung, dass die Zufahrt besser geregelt werden sollte. Hierüber wird mitgeteilt, dass dies mit dem Vertrag nichts zu tun hat. Ob es bezüglich dieses Vorschlages eine Verbesserungsmöglichkeit gibt, wird an Ort und Stelle besichtigt.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Kompostiervertrag mit den Betreibern Schmid & Schmid Kompost Ges.n.b.R. aus Westendorf für die nächsten 3 Jahre abgeschlossen wird.

Zu Punkt 12)

Im Zuge des geplanten Kindergartenneubaues wurden bei anderen Gemeinden Erkundigungen eingeholt und Besichtigungen durchgeführt, sagt die Bürgermeisterin. Dabei wurde immer wieder die Meinung geäußert, dass eine Projektbegleitung für den Kindergartenneubau zielführend ist. Es wurden daher Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

- GemNova Dienstleistungs GmbH aus Innsbruck mit einer pauschalen Angebotssumme von netto € 70.000,-. Es sind diesbezüglich 380 Stunden für die Projektbegleitung - Planungsphase, 380 Stunden Projektbegleitung – Umsetzungsphase und 50 Stunden mediale Begleitung vorgesehen. Somit beträgt der Stundensatz netto € 86,42.
- Wurzer Nagel Architekten aus Rattenberg mit einer Angebotssumme von netto € 52.500,-. Laut Angebot wären hierbei insgesamt 500 Stunden zu je € 105,- vorgesehen.

Die beiden Angebote sind schwer vergleichbar. Bei der Firma GemNova ist der Betrag nach obenhin gedeckelt. Sollten hingegen weniger Stunden benötigt werden, werden die Kosten dementsprechend günstiger.
Nach den Weihnachtsfeiertagen sollte die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb vom ATL, Abteilung Dorferneuerung, erledigt sein. Nach dem Architektenwettbewerb würde dann die GemNova den Dienst beginnen, informiert die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderätin Schermer.
Ersatzgemeinderat Schönacher stellt die Frage, ob die Dorferneuerung die richtige Stelle für die Ausschreibung des Planungswettbewerbes ist. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass diese für die Ausschreibung absolut die Richtigen sind, da die Dorferneuerung bereits sehr viele solcher Wettbewerbe für Kindergärten durchgeführt haben.
Wichtig zu erwähnen ist noch beim Angebot der Firma GemNova, dass diese sämtliche Förderabwicklungen durchführen werden. Dies ist hingegen beim Angebot Wurzer Nagel nicht vorgesehen und daher nicht miteingerechnet.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung zu dem Beschluss, dass der besagte Auftrag an die Firma GemNova vergeben werden kann.

Zu Punkt 13)

Nach den einleitenden Worten von Bürgermeisterin Plieseis, wird das Wort an Amtsleiter Rieser übergeben, welcher berichtet, dass die Kanalgebührenverordnung aus dem Jahr 2011 überarbeitet wurde, um den jetzigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und eine einheitlichere Regelung bei den Anschlussgebühren zu erwirken. Derzeit werden beim Erschließungsbeitrag sowie bei der Wasser- und Kanalanschlussgebühr zum Teil unterschiedliche Bemessungsgrundlagen verwendet. Dieser Umstand wird durch die ausgearbeitete Kanalgebührenverordnung, welche jedem Gemeinderatsmitglied ausgeteilt wurde, besser geregelt sein. Danach werden die Änderungen gegenüber der jetzigen Kanalgebührenverordnung dem Gemeinderat mitgeteilt.
Die Stellungnahme über die Vorprüfung des Landes Tirol ist leider noch nicht eingelangt. Es kann daher der Fall auftreten, dass noch einige Änderungen erfolgen müssen und somit dieses Thema in der Jännersitzung nochmals beraten und beschlossen werden muss.
Auf Antrag der Bürgermeisterin genehmigt daraufhin der Gemeinderat einstimmig, dass die vorgelegte Kanalgebührenverordnung mit Gültigkeit ab dem 1.1.2021 genehmigt wird.

Zu Punkt 14)

Nach den einleitenden Worten von Bürgermeisterin Plieseis, wird das Wort an Amtsleiter Rieser übergeben, welcher daraufhin berichtet, dass die Wasserleitungsgebührenverordnung aus dem Jahr 2011 ebenfalls überarbeitet wurde, um den jetzigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und eine einheitlichere Regelung bei den Anschlussgebühren zu erwirken. Wie bereits berichtet, werden derzeit beim Erschließungsbeitrag sowie bei der Wasser- und Kanalanschlussgebühr zum Teil unterschiedliche Bemessungsgrundlagen verwendet. Dieser Umstand wird durch die ausgearbeitete Wasserleitungsgebührenverordnung, welche jedem Gemeinderatsmitglied ausgeteilt wurde, besser geregelt sein. Danach werden die Änderungen gegenüber der jetzigen Wasserleitungsgebührenverordnung dem Gemeinderat mitgeteilt.
Auch hier kann der Fall auftreten, dass noch einige Änderungen erfolgen müssen und somit dieses Thema in der Jännersitzung nochmals beraten und beschlossen werden muss.
Auf Antrag der Bürgermeisterin genehmigt daraufhin der Gemeinderat einstimmig, dass die vorgelegte Wasserleitungsgebührenverordnung mit Gültigkeit ab dem 1.1.2021 genehmigt wird.

Zu Punkt 15)

a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass die Gemeinde Westendorf nun zu den familienfreundlichen Gemeinden gehört und wurde dementsprechend ausgezeichnet. Das Zertifikat hat Vizebürgermeister Leitner-Hölzl in Empfang genommen.
Vizebürgermeister Leitner-Hölzl berichtet daraufhin von der Übergabe.
Danach liest Bürgermeisterin Plieseis noch ein Dankschreiben von einigen Eltern, welche ihre Kinder im Kindergarten haben, dem Gemeinderat vor.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl sagt darauf, dass ein weiteres Schreiben von Eltern eingelangt ist, welches leider nicht so positiv ausgefallen ist. Dazu sagt die Bürgermeisterin, dass sie dieses Schreiben noch nicht gesehen hat.
Daraufhin werden im Gemeinderat weitere Informationen zu diesem Thema mitgeteilt. Abschließend kommt man zu der Meinung, dass mit den Eltern, welche eine Beschwerde bez. Änderungsvorschläge eingebracht haben, eine Unterredung erfolgen soll.

b.) Für die ausgezeichnete Organisation „Tirol testet" bedankt sich Bürgermeisterin Plieseis bei Gemeinderat Rene Schwaiger. Herr Schwaiger bedankt sich daraufhin bei den Westendorfer Vereinen, insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr und Bergrettung Westendorf sowie bei den Gemeindebediensteten für die optimale Arbeit.

c.) Im Gemeindevorstand wurde die Vergabe der pädagogischen Beratung für den Kindergartenneubau beschlossen, sagt die Bürgermeisterin. Die Kosten werden sich diesbezüglich auf ca. € 3.000,- bis € 4.000,- belaufen.

d.) Die 19 Urnenpulte samt Verabschiedungsplatz, welche sich beim neuen Friedhof mittig der südlich gelegenen Friedhofsmauer befinden, wurden nun fertiggestellt, informiert die Bürgermeisterin. Die Bepflanzung sowie das „Sonnensymbol" müssen aber noch gemacht werden.

e.) Stöckl Klaus ist mit Ende November in Pension gegangen, sagt Bürgermeisterin Plieseis. Er war einer der längst dienenden Mitarbeiter. Durch die personelle Umstrukturierung wird das Büro von Stöckl ein wenig umgebaut. Frau Schwaiger wird dann dieses Büro als Infostelle übernehmen.

f.) Gemeinderat Krall berichtet von der gestrigen Überprüfungsausschusssitzung.

Zu Punkt 16)

a.) Vizebürgermeister Leitner-Hölzl berichtet über die Sitzung des Hochwasserschutzverbandes Brixentaler Ache. In der Nachbargemeinde Hopfgarten wird mit Anfang des neuen Jahres mit den Schürfungen begonnen. In Westendorf muss mit dem/n Grundstückbesitzer/n weiterhin verhandelt werden.

b.) Ersatzgemeinderat Jakob Schermer jun. stellt die Frage wegen des Raumordnungsvertrages bei den Grundstücken im Bereich der Bergliftstraße. Es wurde ihm zugetragen, dass trotz des Abschlusses eines solchen Vertrages einige Grundstücke um € 1.200,- pro m² verkauft wurden. Einheimische können daher diese Grundstücke nicht erwerben. Dazu teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass in Westendorf die Neuwidmungen mit den derzeitigen Raumordnungsverträgen relativ gut geregelt sind und dadurch der Ausverkauf der Grundstücke möglichst eingedämmt wird. Ersatzgemeinderat Schermer ist der Meinung, dass eine Deckelung der Grundstückspreise überlegt werden sollte. Daraufhin kommt es im Gemeinderat zu einer regen Diskussion. Ersatzgemeinderat Schermer sagt abschließend, dass bei Neuwidmungen die Gemeinde unbedingt ein Werkzeug haben sollte, dass diese Grundstücke nicht um so hohe Preise verkauft werden können.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriftführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

3193

Beilage

Christine Schermer, Dez. 2020

Eingrenzung von Prioritäten für die nächsten Jahre:

Einzelmaßnahmen und deren Kostenschätzung

Begegnungszone Ortszentrum: hohe Priorität –große Zustimmung im Bürgerrat, Entschleunigung, Aufwertung Ortszentrum für Geschäfte, Lokale,...

- Gebiet: als 1. Stufe zentrale Dorfstraße Berger bis Mesnerwirt und Sennereigasse (siehe Abb.); 2. Stufe Mesnerwirt bis Vereinshaus (gesamter Dorfkern)
- Bauliche Maßnahme: ein Niveau (keine Gehsteige, Schutzwege etc.) - Wettbewerbsvorgaben

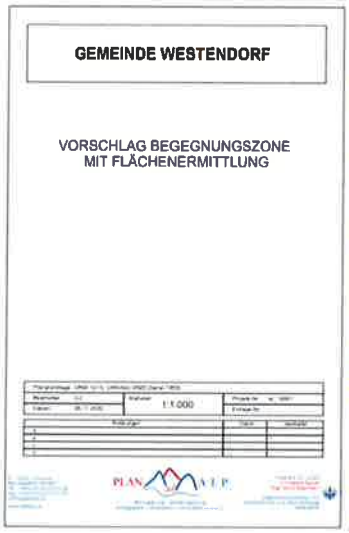

Kostenschätzung (inkl. 20% MwSt.):
Baustufe 1

300,-- /m² (dieser Wert ist direkt von der neuen Begegnungszone Prutz entnommen! = RICHTWERT)
Fläche Sennereistraße – Dorfstraße inkl. Kreuzungsbereich beim neuen Hotel Illyrica (siehe Abb.): ca. 4.200 m²
Kosten Umgestaltung Begegnungszone daher: 300 x 4.200 = **1,26 Mio €**

Kosten Gutachten: ca. 3.000,-- (z.B. Fr. Feix; Vorgaben von Gemeinde und Anrainern). Für diese Konzeptarbeiten gibt es seitens des Landes Tirol eine **Förderung von 50%** (VP, Mobilitätsprogramm)

Verfahrensablauf

Gemeinderatsbeschluss über die Prüfung einer Begegnungszone

Gutachten
Erstellung durch eine/einen Sachverständige/Sachverständigen im Auftrag der Gemeinde

Antrag an die zuständige Behörde gem. § 94b oder § 94d StVO
(Bezirkshauptmannschaft oder Gemeinde)

Ermittlungsverfahren
Einleitung durch die zuständige Behörde

Verkehrsverhandlung
Ausschreibung und Leitung durch die zuständige Behörde

Verordnung nach Interessenabwägung der Behörde auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen

Kundmachung durch Straßenerhalter (Aufstellen der Verkehrszeichen)

Überwachung durch Exekutivorgane

Für **Strategie** mit Prozessbegleiter und das **Ausschreiben eines Wettbewerbes** gibt es eine **Förderung des Landes von 55%** (Fördersatz für Westendorfs Finanzkraft; derzeit NICHT mit 30.000,-- gedeckelt)
Derzeit gibt es für **Umsetzungen** derartiger Projekte eine **(COVID-) Förderung** von bis zu 100.000,--)

Bahnhof: sichere Radabstellanlagen auf beiden Seiten (nördlich erfolgt, südlich noch zu installieren), Behindertenparkplätze auf südlicher Seite. Radwege beidseitig, Beleuchtung südlich.

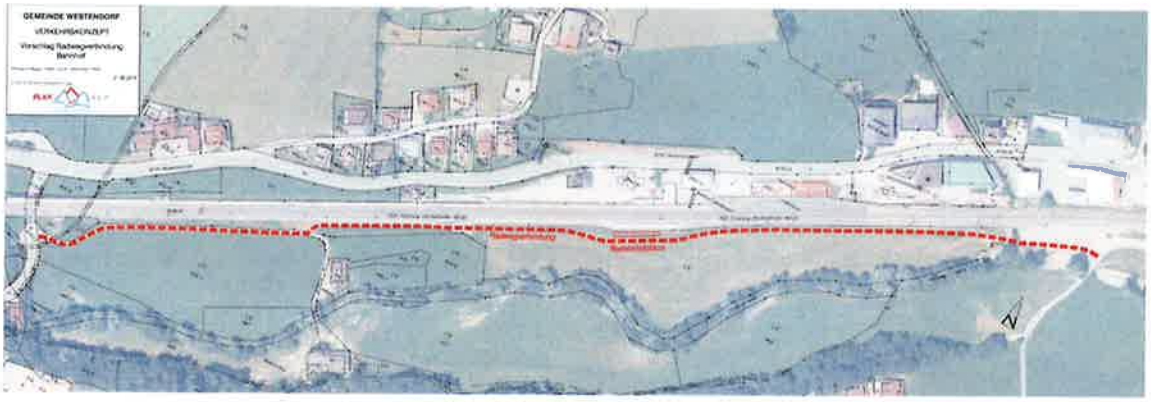

Radabstellanlagen (+ 2 Fahrradboxen) und 2 Behindertenparkplätze werden im Zuge Bauphase 2 seitens der ÖBB errichtet (Kostenschlüssel: 50% Bund, 25% Land Tirol und 25% Gemeinde Westendorf; P&R-, B&R-Vertrag).

Erschließungs-Radwege sind wie in Abb. aus dem Mobilitätskonzept skizziert:

- Asphaltierter Fuß/Radweg von der Bahnunterführung zum südl. Bahnsteig, 3 m breit: 90 € je m²; bei 600 m Länge: **54.000 €** (ohne Grundablöse)
- Asphaltierter Radweg vom Verbindungsweg Bichling-Moosen zum südl. Bahnsteig, 3 m breit: 90 € je m²; bei 800 m Länge: **72.000 €** (ohne Grundablöse), Grundablöse könnte entfallen, wenn mit ÖBB verhandelt wird, dass sie den Weg für div. Tätigkeiten nutzen können...

Förderung für Planung: ca 70% von Land Tirol Christina Molzer (formloses Email)
Radwegförderung für Alltagsradweg ca. 60%
Bei Überregionalität/anschluss an Brixentalradweg höherer Fördersatz
Zusätzlich könnte eine **Bundesförderung** beantragt werden (via SHIG; Projekt ISR)

Windautal – Güterweg Jagahäusl bis Steinberghütte: Radinfrastruktur

Die Straße in die Windau ab dem Gasthaus Jägerhäusl weist großteils lediglich einen Fahrstreifen mit einer Breite von 3,5 bis 4 m auf. Begegnungen von 2 PKW erfolgen durch die Mitbenützung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen oder an einzelnen Verbreiterungen Insbesondere für Begegnungen mit LKW (Holztransporte) oder Traktoren mit Anhängern und Radfahrern steht keine ausreichende Breite zur Verfügung (erforderliche Mindestbreite lt. RVS 4,35 m bei einer Begegnungsgeschwindigkeit von 10 km/h und von 4,60 m bei 30 km/h Begegnungsgeschwindigkeit, die bei talaus fahrenden Radfahrern leicht erreicht wird). Als Maßnahme wird daher vorgeschlagen, den Fahrweg in die Windau bis in die Hinterwindau (Gasthof Steinberg) abschnittsweise auf 4,50 m zu verbreitern. Bei jenen Grundeigentümern, die derzeit einer Verbreiterung nicht zustimmen, müssen Engstellen weiterhin in Kauf genommen werden, auf größeren Abschnitten kann aber eine wirksame Verbesserung erreicht werden.

abschnittsweise Verbreiterung Güterweg Windau:
Ca. 60 € /m² (Abtrag Oberboden, Frostkoffer, Schottertrasgschicht), Bei 9.700 m²: 582.000 € (ohne Grundablöse)

Förderung für Planung: 50% von Land Tirol
Radwegförderung für tourist. Nutzung ca. 50%

30er Bichling mit Einbuchtung vor Brixenthalerhof – Öffentlichkeitsarbeit und Kenntlichmachung des 30ers, Radverkehr aufwerten

Bichling ist der einwohnerstärkste Ortsteil Westendorf. Zur Sicherung der Geschwindigkeitsreduktion bieten sich Fahrbahneinengungen an, die den Straßenraum in überschaubare Abschnitte gliedern und deren Bereich einen Begegnung PKW-PKW nicht möglich machen, d.h. dass bei Begegnungsfällen eine Geschwindigkeitsreduktion mit Wartepflicht für eine Fahrtrichtung erforderlich ist:

Abb.1: bepflanzte Fahrbahneinengung, Bildquelle: tirisMaps, Bearbeitung: PlanAlp

ca. 6.000 € je Pflanzinsel ohne gärtnerische Gestaltung ((Abbruch Asphalt, Pflanzgrube ausheben, Randeinfassung mit Leistensteinen, Asphaltdecke anschließen); wenn nur 2 oder 3 Pflanzinseln, noch höher wegen Bereitstellung Baufahrzeuge etc.

Einfache und somit billigere Variante als Testversuch siehe Abb.2: Verschwenkungsinsel als seitliche Einengung. Die 1,60 m breite Verschwenkungsinsel weist unübersehbar auf eine Veränderung hin und eröffnet die 30er-Zone.

Kosten ca. 400,-- bis 1.000,-- (je nach Ausstattung)

Abb. 2: Verschwenkungsinsel, Bildquelle: https://www.lueft.de/verkehrsberuhigung/

Weitere Empfehlungen:

- **Weitere Maßnahme Bichling - Kurze Wege:** Öffnung der kleinräumigen, „alten" Fußwege
- **Landesstraße Windau** (Dorfstraße): 40er bis Golfhotel (Gehsteig bis Hotel als erste Maßnahme) – Geschwindigkeitsanzeigen, polizeiliche Kontrollen?
- Neuhausweg – **Richtung Schwimmbad**: Gehsteig zur Sicherheit der Fußgänger
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Ortseinfahrten Transparent z.B. „Wir nehmen Rücksicht aufeinander" Radfahrer/Fußgänger